

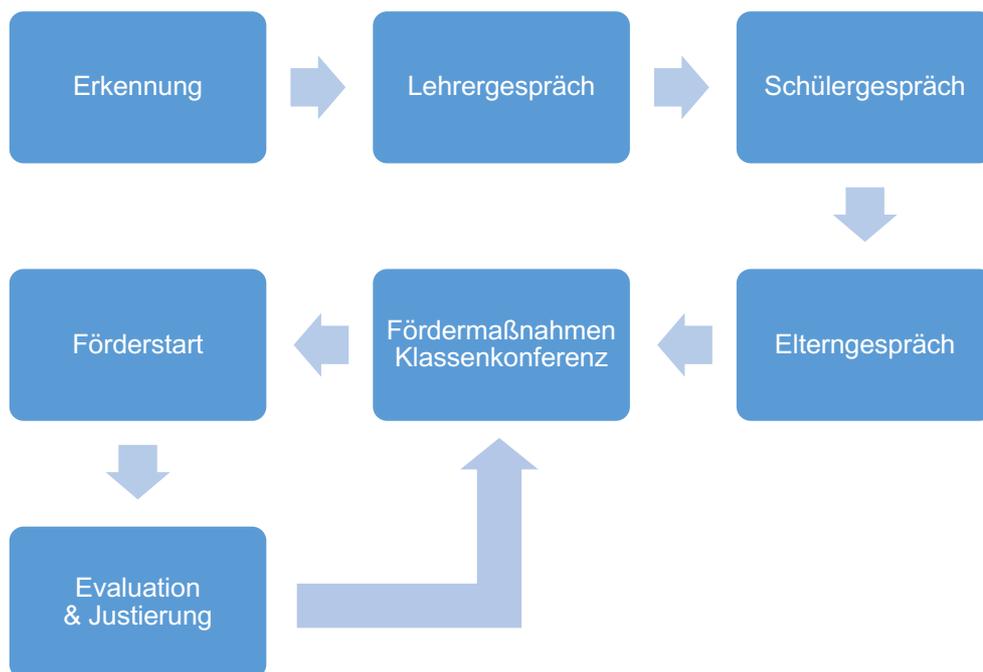
Wir fördern Begabungen an der Singbergschule

Die Singbergschule setzt sich aktiv für die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler ein und folgt dafür einem strukturierten Prozess, um besondere Begabungen gezielt zu erkennen, zu fördern und im Schulalltag zu integrieren.

Damit wird sichergestellt, dass begabte Schülerinnen und Schüler individuelle Unterstützung erhalten und ihr Potenzial in einem motivierenden Lernumfeld entfalten können.

So kann die Förderung eines begabten Kindes beispielsweise durch die Digitale Drehtür, „Schnellernerken“, außerschulische Lernangebote, fachspezifische oder fächerübergreifende Projekte und Wettbewerbe in einem oder mehreren Fächern realisiert werden.

Der Begabungsförderungsprozess besteht aus sieben Schritten:



Schritt 1: Beobachten und Erkennen von Begabungen

Lehrkräfte melden Schülerinnen und Schüler an die zuständige Förderbeauftragte für Begabung (Frau Michalew: Anne.Michalew@schule.hessen.de).

Schritt 2: Lehrergespräch

Die Förderbeauftragte nimmt Kontakt zur Klassen- oder Fachlehrkraft auf, um die Begabung oder eventuelle Herausforderungen durch die Begabung der Schülerin oder des Schülers im Detail zu besprechen.

Schritt 3: Schülergespräch

In einem Vier-Augen-Gespräch zwischen der Förderbeauftragten und der Schülerin bzw. dem Schüler werden unter Verwendung eines Gesprächsleitfadens die individuellen Interessen, Stärken, Probleme, Ängste und Wünsche in Bezug auf die Förderung ermittelt.

Schritt 4: Elterngespräch

Die Eltern werden in einem persönlichen Gespräch einbezogen, um ihre Sichtweise zu hören und gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Schritt 5: Klassenkonferenz

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die das begabte Kind unterrichten, kommen zusammen, um die vorgeschlagenen Fördermaßnahmen zu erörtern und zu verabschieden. Die beschlossenen Maßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert.

Schritt 6: Start der individuellen Förderung

Je nach beschlossener Maßnahme erhalten die begabten Schülerinnen und Schüler in einem Gespräch mit der Förderbeauftragten individuelle Materialien bzw. Förderprogramme, die sie nach Absprache mit den Fachlehrerinnen und Lehrern im Unterricht oder außerschulisch verwenden können.

Schritt 7: Evaluation und Anpassung der Förderung

Die verabschiedeten Maßnahmen werden jedes Halbjahr mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Lehrkräften und Eltern evaluiert und bei Bedarf modifiziert, um sicherzustellen, dass die Förderung den aktuellen Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers entspricht.